



# Bürgermeisterbrief

**AMTLICHE MITTEILUNG**

Ausgabe: 4/2022



## Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 25.08.2022  
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 6)  
GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 19.09.2022  
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 4)**

**SILOFOLIENSAMMLUNG HERBST 2022  
WAHLINFORMATION BUNDESPRÄSIDENTENWAHL, AM 09. OKTOBER 2022  
NEUE REGELUNGEN FÜR HUNDEHALTER/INNEN  
INITIATIVE ÖSTERREICH IMPFT  
SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN...  
BLUTSPENDEAKTION AM 20. DEZEMBER 2022  
ERSTBEZUGSWOHNUNGEN DES BAUTRÄGERS „DIE FAMILIE“ – ERLLENSTRASSE 17  
WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG ALTSCHWENDT 83/4, ISG-BAU  
FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG AM 14. OKTOBER 2022  
GESUNDE GEMEINDE INFORMIERT  
TAG DER OFFENEN TÜR BEI DER POLIZEIINSPEKTION RIEDAU, AM 28.OKTOBER 2022  
ZIVILSCHUTZPROBEALARM AM 1. OKTOBER 2022  
ZIVILSCHUTZVERBAND LÄDT EIN ZUM VORTRAG „BLACKOUT“ AM 23. NOVEMBER  
WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG ALTSCHWENDT 9/2  
WILD AUF WILD  
WERBUNG RAIKA  
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH  
DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE DER GRUNDSCHULEN**

## IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9  
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10  
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

## GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **25.08.2022** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse wie folgt gefasst:

**Punkt 1)** Es wurde ein Baurechtsvertrag über einen Zeitraum von 30 Jahren, für die Parzelle .13/4, KG 48103 (Grundstück der ehemaligen Volksschule) zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Bauwerbern, zur Errichtung eines Wohnhauses, abgeschlossen.

**Punkt 2)** Das Straßenbauunternehmen Vialit ASPHALT wurde mit der Herstellung einer Spritzdecke zwischen Danrath und Wohlmarch und dem Steilstück, beginnend beim Anwesen Rödham 7, beauftragt.

**Punkt 3)** Für die Planung des neuen Feuerwehrhauses wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Bestbieter die Firma Baumanagement Taubinger GmbH, aus Taufkirchen, erhielt den Zuschlag.

**Punkt 4)** In Hausmanning, auf dem Grundstück 917, KG Oberrödham, ist die Errichtung eines Handymastens geplant. Die dafür notwendige Einleitung eines Umwidmungsverfahrens, von Grünland in „Sondernutzung Funkanlage“, wurde beschlossen.

**Punkt 5)** Für das neue Siedlungsgebiet ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens auf dem Grundstück 2606, KG 48103 vorgesehen. Die Ausführung des Beckens wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Punkt 4)** Allfälliges – Keine Anträge!

## GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **16.09.2022** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse wie folgt gefasst:

**Punkt 1)** Das Rückhaltebecken auf der Parzelle 2606, welches für das neue Siedlungsgebiet geplant ist, wird in offener Betonbauweise gemäß der Planung Firma Sandberger errichtet.

**Punkt 2)** Zur Kenntnis gebracht wurde der Prüfbericht des Prüfungsausschusses für das 2. Quartal und ein Teil des 3. Quartales 2022.

**Punkt 3)** Es wurde über den Stand der Durchsetzung des Wegerechtes auf der Parzelle 242/2, KG Altschwendt, (ehemaliges Lagerhaus) informiert.

**Punkt 6)** Keine Anträge!



## SILOFOLIENSAMMLUNG HERBST 2022

Die Silofoliensammlung findet am Dienstag, den 8. November 2022, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof Altschwendt statt.

## WAHLINFORMATION BUNDESPRÄSIDENTENWAHL AM 09. OKTOBER 2022

WAHLZEIT: 07:30 UHR BIS 13:00 UHR IM GEMEINDEAMT  
ALTSCHWENDT

- **Wahlberechtigte:** alle österreichischen Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
**Wahlkartenwähler:** Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten, können eine Wahlkarte, wie im Folgenden angegeben, beantragen:



### BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE:

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde in der die wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, beantragt werden. Der letztmögliche Zeitpunkt um einen **schriftlichen Antrag** (dazu zählt auch der Online-Antrag) auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen, ist der **05. Oktober 2022**. **Mündlich** kann der Antrag bis spätestens **07. Oktober 2022, 12:00 Uhr**, gestellt werden. **Telefonische Anträge sind nicht möglich.**

### BEI ANTRAGSTELLUNG MUSS DIE IDENTITÄT NACHGEWIESEN WERDEN.

(Reisepassnummer oder Daten Wählerverständigung)

Die Wahlkarte kann auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt beantragt werden!

**In Kürze wird mit der Post an jede wahlberechtigte Person eine Wahlinformation zugesendet – bitte dieses Schreiben zur Wahl mitbringen!**

**Der Termin für eine allfällige Stichwahl im Zuge der Bundespräsidentenwahl 2022 ist Sonntag, der 6. November 2022.**



### ACHTUNG: NEUE REGELUNGEN FÜR HUNDEHALTER/INNEN

Mit **1. September 2022** tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltesgesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt gegeben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.



Die Corona-Schutzimpfung ist sicher und wirksam. Sie schützt nachweislich vor einem schweren Verlauf und ist die beste Möglichkeit, sich selbst vor schwerer Erkrankung zu schützen.

**Hilft** unserem Immunsystem  
**Hilft** gegen einen schweren Verlauf  
**Hilft** gegen Krankenhausaufenthalt  
**Hilft** Familie und Freunden  
**Hilft** bei Rückkehr zur Normalität

© HAWB - 5010.2020a.01m



Für weitere Informationen zu Impfmöglichkeiten, Standorten und Öffnungszeiten: [corona.ooe.gv.at](https://corona.ooe.gv.at)

## **IMPFAUFRUF DES LANDES AN ALLE ÜBER 65-JÄHRIGEN**

OÖ liegt in dieser Altersgruppe im guten Mittelfeld. Seit nunmehr zweieinhalb Jahren ist Corona ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Wir werden lernen, auch künftig mit Corona zu leben. Derzeit steigen in allen Bundesländern wieder die Fallzahlen. Expertinnen und Experten sprechen davon, dass aller Voraussicht nach weitere Infektionswellen im Herbst folgen werden. Gleichzeitig gibt es, anders als 2021 keine steigende Immunisierung. Im Gegenteil: Während im Vorjahr im Vergleichszeitraum viele Menschen die 2. Teilimpfung erhalten haben, nimmt der Impfschutz aktuell wieder ab. Das Land Oberösterreich beginnt deshalb wieder mit der Sensibilisierung: „Wir werden mit Corona leben müssen. Eigenverantwortung wird wichtiger. Wir bieten und bitten um Schutz für ältere und vulnerable Menschen. Umso mehr kommt es auf eine zielgerichtete Kommunikation mit Information und auch Werbung für die Corona-Schutzimpfung an. Die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums sind die Basis für die neue Kampagne des Landes“, unterstreicht Gesundheitsreferentin LH-Stv.in Mag.a Christine Haberland.

**„Finanziert aus Mitteln der Kommunalen Impfkampagne“ oder „Kommunale Impfkampagne“).**

## **SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG**

**IN AUSZÜGEN:** § 93 StVO Pflichten der Anrainer.



(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der

ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)



Die **Gemeinde Altschwendt** und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

**BLUTSPENDEAKTION  
ALTSCHWENDT  
DIENSTAG, 20. DEZEMBER 2022  
15:30 – 20:30 UHR  
Volksschule**



**ERSTBEZUGSWOHNUNGEN DES BAUTRÄGERS „DIE FAMILIE“ IN DER ERLENSTRASSE 17:**

Mit September 2022 wurden die 9 Wohnungen vom Bauträger „Die Familie“ in der Erlenstraße 17 fertiggestellt. Für folgende Wohnungen können sich Interessenten beim Gemeindeamt Altschwendt melden:

Wohnung 3: Lage: Erdgeschoß, Größe: 74,41 m<sup>2</sup>, vorl.

monatliche Miete inkl. BK: € 676,39

Wohnung 6: Lage: 1. OG, Größe: 74,41 m<sup>2</sup>, vorl. monatliche Miete inkl. BK: € 676,39

Wohnung 8: Lage: 2. OG, Größe: 75,22 m<sup>2</sup>, vorl. monatliche Miete inkl. BK: € 683,75

Wohnung 9: Lage: 2. OG, Größe: 74,12 m<sup>2</sup>, vorl. monatliche Miete inkl. BK: € 676,39

Genauere Informationen erhalten sie am Gemeindeamt Altschwendt.

**WOHNUNGS AUSSCHREIBUNG:**

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/4, ISG-Bau:

Wohnfläche ca. 91,01 m<sup>2</sup>, Miete inklusive Betriebskosten: € 797,80, Beziehbar ab 1. Jänner 2023

Kontaktdaten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

**FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG, AM 14. OKTOBER, VON 14:00 BIS 18:00 UHR IM FF-HAUS ALTSCHWENDT**





**Wohnungsgrundriss →**

**Objektdateien**

Generalsanierung	2006
Zustand	sehr gut
Heizungsart	Ölzentralheizungsanlage
Geschoße	2 (Erd-, Ober-, Dachg.)
Lift	nein
Keller	ja
Kfz-Abstellplatz	ja (öffentlicher Parkplatz)

**Freie Wohnung:**

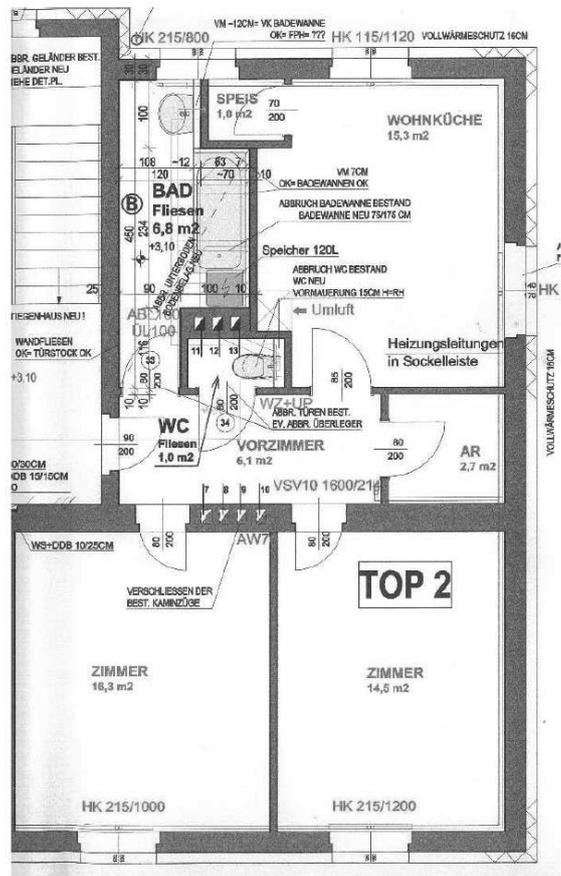
Wohnfläche	63,7 m <sup>2</sup>
Zimmeranzahl	2 + Wohnküche, Bad, WC, Vorraum u. Abstellraum
Geschoß	1. Obergeschoss
Loggia/Balkon	nein
Möblierung	nein (Küche kann abgelöst werden)
Ausrichtung	südwestseitig

**Miete exkl. Betriebskosten und Heizung:**

€ 466,67 brutto	
Monatl. BK-Vorausz.	€ 60,00

**BEZUG:**

**ab 01.11.2022 möglich!!!**  
 (nach Absprache früher)



## Humor steigert das Wohlbefinden

Lachen ist gesundheitsfördernd, erleichternd und wohltuend, es bringt Gelassenheit und Lebensfreude. Aktivieren Sie Ihre Lachmuskeln, damit steigern Sie Ihr Selbstvertrauen und betreiben gleichzeitig Burnout-Prophylaxe. Humor hat außerdem eine positive Auswirkung auf zwischenmenschliche Beziehungen, auf die Kommunikation und Motivation – sei es zuhause oder am Arbeitsplatz.



Foto: ©Mada Karpovich – pexels.com

### Eisbrecher Humor

Humorvolles Aufeinander-Zugehen kann sprichwörtlich „das Eis brechen“. Durch eine humorvolle Ausdrucksweise von Ideen, Gefühlen oder Einstellungen ist es möglich, das Konfliktpotenzial zu verringern. Humorvollen Menschen fällt es leicht, mit Enttäuschungen umzugehen. Das entkrampft ihren Alltag. Frauen lachen übrigens öfter als Männer. Humor verschafft eine „innere Distanz“ zu schweren Themen.

### Innerliches Joggen

Wenn es uns förmlich schüttelt vor Lachen, dann könnte man das als „innerliches Joggen“ bezeichnen. Reaktionen wie z.B. der Pulsanstieg erhöhen die Blutzirkulation und das Gehirn wird mit mehr Sauerstoff versorgt. Durch herzhaftes Lachen werden auch Glückshormone ausgeschüttet und unsere Immunabwehr angeregt. All diese Faktoren steigern unsere Zufriedenheit und unser Wohlbefinden.

## So gelingt ein humorvoller Alltag

- ☺ **Beginnen Sie den Tag mit guter Laune.** Schenken Sie sich morgens selbst das erste Lächeln im Spiegel.
- ☺ **Nehmen Sie sich und die Welt nicht zu ernst.** Humorlosigkeit ist kein Erfolgsrezept.
- ☺ Sorgen Sie dafür, dass Sie **mehrmals täglich lachen** können. Dadurch bringen Sie mehr Gelassenheit und Lebensfreude in Ihren Alltag.
- ☺ **Lächeln Sie Ihre Mitmenschen an.** Diese werden Ihnen Ihr Lächeln zurück schenken.
- ☺ **Laden Sie Ihre Spaßbatterien auf** und fragen Sie sich wer oder was Sie immer zum Lachen bringt. Suchen Sie auch im Alltag nach Dingen, die komisch sind, z.B. Witze, lustige Videos, ...
- ☺ **Lassen Sie sich von guter Laune und guten Ideen anstecken.**

# POLIZEI

## Tag der offenen Tür bei der Polizeiinspektion Riedau



**Wann:** Freitag, 28.10.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

**Wo:** Polizeiinspektion Riedau, 4752 Riedau, Berg 5

**Programm:** # Vorführung der Diensthundestaffel  
# Vorführung des Polizeihubschraubers (nach Verfügbarkeit)  
# Vorführung der Polizeidrohne (nach Verfügbarkeit)  
# Besichtigung der Dienststelle  
# Besichtigung eines Teils des Fuhrparks der Polizei

Die Feierlichkeit wird musikalisch von der Polizeimusik Oberösterreich begleitet.  
Für Speis und Trank sorgt das Catering der H&H Würstlbar.

Um für jede Wetterlage gewappnet zu sein, befindet sich ein Festzelt vor Ort.  
Öffentliche Parkflächen (Freibad, Schulzentrum, etc.) stehen im Nahbereich zur Verfügung.

Die Veranstaltung erfolgt mit Unterstützung der Gemeinden im Überwachungsrayon und **der Erlös kommt den zugehörigen Kindergärten zugute.**

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Covid-19 Maßnahmen statt.



**ZIVILSCHUTZ**  
Österreich

---

**ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM AM SAMSTAG, 1. OKTOBER 2022, ZWISCHEN 12:00 UND 12.45 UHR**

**DER ZIVILSCHUTZVERBAND LÄDT AM 23. NOVEMBER 2022, UM 19:30 UHR, IM GASTHAUS DOBLINGER, ZU EINEM VORTRAG ZUM THEMA „BLACKOUT“ EIN.**

---



## WILD AUF WILD

Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region

Wildbret aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist es frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck geringhalten.

### Wissen woher es kommt

Die Menschen achten bei ihrem Ess- und Ernährungsverhalten mittlerweile sehr genau darauf, woher die Produkte auf ihren Tellern kommen. Regionalität, tiergerechte Haltung und naturnah sollen die Lebensmittel sein. All dies trifft auf Wildbret zu. Auch die Entnahme bei der Jagd ist nachhaltig und rasch, damit die Tiere keinen Adrenalinstoß erhalten und sich dieser auf die Fleischqualität auswirkt. Die schnelle und hygienische Versorgung ist durch zwei Komponenten, dem Jäger selbst und der sogenannten Kundigen Person, abgesichert und bis ins Jagdrevier rückverfolgbar.

*Das Fleisch vom Hasen ist besonders reich an immunstärkenden Spurenelementen wie Eisen, Zink und Selen.*



*Bild: Werner Harrer/OÖ Landesjagdverband*

### Wild als wertvoller Nährstofflieferant

*„Heimische Wildtiere bewegen sich das ganze Jahr über frei in der Natur und äsen frische Gräser und Kräuter. Aus diesem Grund enthält Wildbret mehr Muskelgewebe, dafür aber weniger Fett und Bindegewebe als das Fleisch von Nutztieren. Im Unterschied zu Rind- und Schweinefleisch ist in den Teilstücken kaum Fett enthalten, weshalb selbst kalorienbewusste Menschen Wild ohne Reue genießen können. Zudem ist Wildbret sehr eiweißreich: Sein Eiweißgehalt von durchschnittlich 23 Prozent liegt höher als bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie etwa Geflügel“,* weiß Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des Oö Landesjagdverbandes. Wildbret enthält außerdem viele weitere gesunde Nährstoffe wie Vitamine der B-Gruppe sowie die Spurenelemente Zink, Eisen und Selen.

Viele köstliche Rezeptideen und Informationen über Wildbret finden Sie hier:  
[www.wild-oberoesterreich.at](http://www.wild-oberoesterreich.at), [www.wild-oesterreich.at](http://www.wild-oesterreich.at), [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at)  
[www.oeljv.at/jagd-in-ooe/wildbret-rezepte](http://www.oeljv.at/jagd-in-ooe/wildbret-rezepte)





## SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

- Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

- Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit

großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

- Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.
- Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.
- Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.
- Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

## DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE DER GRUNDSCHULEN!

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive Ausbaustufe 3 der Grundschulen wurde die EDV-Ausstattung in der Volksschule Altschwendt für die Kinder verbessert.



Von links: VS Direktorin Elisabeth Altmann, Bgm. Roland Mayrhofer, AL Johann Hainzl